

# Eigentümerstrategie: Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

2020

## Allgemeine Bestimmungen

<b>Eigentümerstrategie</b>	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ist ein Instrument dereteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates.</li> <li>– richtet sich an die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft in den entsprechenden Organen (Paritätische Betriebskommission) der MFP und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor.</li> <li>– gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen.</li> <li>– formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die BLKB mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung.</li> <li>– zeigt die Erwartungen des Kantons und legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest.</li> <li>– ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Bevölkerung, dem Landrat und den Organen der MFP.</li> </ul> <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
<b>Geltungsdauer</b>	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
<b>Status / Stossrichtung</b>	<p><u>Status</u></p> <p>Halten der Beteiligung gemäss Vereinbarung (<a href="#">SGS 481.5</a>).</p> <p><u>Stossrichtung</u></p> <p>Gewährleistung einer effizienten und kostendeckenden Durchführung von Fahrzeugprüfungen aller gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugen. Allenfalls eine Weiterentwicklung zum Strassenverkehrsamt beider Basel oder Zusammenschluss mit weiteren Kantonen.</p>

## Raison d'être der Beteiligung

Es handelt sich um eine gemeinsame Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

## Leitgrundsätze

- Die Tätigkeit der MFP richtet sich nach den Vorgaben der Eidgenössischen und kantonalen Gesetzgeber, nach den Vorgaben der Vereinbarung betreffend der MFP vom 3./17. Dezember 1974 (SGS 481.5) sowie nach den Vorgaben der Vereinbarung der Strassenverkehrsämter der Schweiz (asa).
- Die MFP verfügt über ein professionelles Management, kompetente Mitarbeitende sowie über leistungsfähige Strukturen.
- Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und weist eine ausgeglichene Rechnung aus.
- Die MFP erbringt ihre Dienstleistungen kompetent, effizient und kundenorientiert.
- Die MFP leistet mit ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit auf den öffentlichen Strassen.

## Zielsetzung an die Beteiligung

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Strategische Ziele</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die gesetzlich vorgegebenen Intervalle der Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.</li> </ul> |
|---------------------------|--|

- 
- Die Verkehrsexperten der MFP verfügen über eine hohe Fachkompetenz und führen ihre Aufträge unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben neutral und einheitlich durch.
  - Die Dienstleistungen werden kundenorientiert erbracht.
  - Die MFP ist eine attraktive Arbeitgeberin mit modernen Strukturen.
- Wirtschaftliche Ziele**
- Durch die Delegation der Fahrzeug- und Führerprüfungen an die MFP, werden diese amtlichen Aufgaben ohne Belastung der Kantonsrechnung ausgeführt.
  - Für die ständige Überwachung und Sicherstellung einer gesetzeskonformen und einheitlichen Dienstleistungserbringung wird ein Qualitätssicherungssystem (nach ISO 9001) betrieben.
  - Die MFP muss mit ihren Erträgen selbsttragend sein, anstehende Verpflichtungen (Weiterentwicklungen, Gebäudesanierungen etc.) finanzieren und Kredite zurückzahlen können.
  - Die Finanzkontrollen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt prüfen abwechselnd die Jahresrechnung der MFP.

## Governance

### Corporate Governance

#### Oberaufsicht

Die Regierungen üben gemeinsam die Oberaufsicht über die MFP aus. Sie genehmigen die von der Paritätischen Betriebskommission (BK) erlassene Betriebsordnung. Beschlüsse kommen nur bei Übereinstimmung beider Regierungen zustande.

#### Organ

Organ der MFP ist die Paritätische Betriebskommission BK

#### Paritätische Betriebskommission (BK)

Die BK besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Jede Regierung wählt drei Mitglieder. Die Amtsdauer richtet sich nach Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017. Die BK konstituiert sich selber. Die Amtsdauer des Präsidenten fällt mit der Amtsdauer der BK zusammen. Der Präsident und der Vizepräsident dürfen nicht Delegierte des gleichen Kantons sein. Der Vorsitz wechselt nach Ablauf einer Amtsperiode von einem Kanton auf den andern.

Die BK hat folgende Aufgaben:

- unmittelbare Aufsicht über die Führung und die Verwaltung des Betriebes;
- Wahl der technischen und administrativen Mitarbeiter;
- Erlass der zur Führung und Verwaltung notwendigen Betriebsordnung und Reglemente, soweit diese Vereinbarung nicht ausdrücklich eine andere Instanz vorsieht;
- Aufstellung des Jahresbudgets und Prüfung der Jahresrechnung;
- Abfassung des Jahresberichtes;
- Begutachtung aller wichtigen, die Führung und die Verwaltung betreffenden Geschäfte;
- Erledigung von Rekursen gegen Verfügungen der Verwaltung;
- Erledigung von Disziplinarfällen.

### Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Der Regierungsrat erwartet, dass die Verwaltungskommission die Festlegung der Vergütung verantwortungsbewusst wahrnimmt.
- Die Vergütungen sind in einer Richtlinie geregelt.
- Die Gesamtvergütung ist im Geschäftsbericht auszuweisen.
- Die Vergütungen zugunsten der Mitglieder des strategischen Führungsorgans im Total unter Angabe der höchsten Vergütung ist im Geschäftsbericht auszuweisen.
- Das Verhältnis des höchsten zum tiefsten Einkommen ist im Geschäftsbericht auszuweisen.

## Risikomanagement

---

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton.
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

## Berichterstattung

---

- Die paritätische Betriebskommission und die Geschäftsleitung rapportieren jährlich vor dem offiziellen Versand an die Öffentlichkeit an die Regierungen beider Basel über die Umsetzung der Trägerstrategie und den Geschäftsgang und informieren die Sicherheitsdirektion des Kantons BL entsprechend. Dabei sind die wichtigsten Elemente der internen Revision vorzulegen und zu erläutern.
- Die Jahresberichterstattung der MFP erfolgt jeweils im 2. Quartal durch Publikation ihres Jahres- und Finanzberichts.

## Wesentliche rechtliche Grundlagen

---

Vereinbarung betreffend die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFPBB) vom 3./17. Dezember 1974 ([SGS 481.5](#)), Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 ([SR 741.41](#)), Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)); Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12.12.2017 ([SGS 314.11](#)).

Die Vereinbarung ist unbefristet gültig; sie kann nur im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Regierungen aufgelöst werden.

## Inkrafttreten

---

*Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-826 vom 9. Juni 2020 verabschiedet.*